



An das
Landratsamt Kitzingen
Kommunale Abfallwirtschaft
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

wird vom Landratsamt ausgefüllt:	
Eingang beim Landratsamt	
FiBu	
EDV-Eingabe	

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. **Bitte die Unterschrift des Grundstückseigentümers nicht vergessen.**

Bei personenbezogenen Daten: Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.abfallwelt.de/datenschutz. Informationen zur Anmeldung, zu den Tonnengrößen und den Abfallgebühren gibt es auf Seite 4.

So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:

- Mit der Post an die obenstehende Anschrift.
- Per Fax an unsere Fax-Nummer 09321 928-1299.
- Abgabe bei Ihrer Gemeinde oder am Landratsamt. Sie finden uns im Gebäude 1, Ebene 3, Zi. 13.14.
- Eingesannt per E-Mail an muellgebuehren@kitzingen.de

ANMELDUNG | UMMELDUNG | ABMELDUNG VON ABFALLBEHÄLTERN

1	■ ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK			
2	Straße und Hausnummer*			
3	Postleitzahl und Ort*		Ortsteil	
4	Zahl der Bewohner des Grundstücks*		Kundennummer	
5	<input type="checkbox"/> Reine Wohnnutzung	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> gemischte Nutzung
6	■ ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER			
7	Nachname / Firma*			
8	Vorname / Geschäftsführer*			
9	Straße und Hausnummer*			
10	Postleitzahl und Ort*			
11	Ortsteil			
12	Telefon / Mobil (tagsüber)		Fax	
13	E-Mail			
14	Die Angaben zum Grundstückseigentümer ändern sich wie oben eingetragen ab (Monat/Jahr)			

Weiter auf Seite 2



15	ANMELDUNG von Abfallbehältern (erstmalig oder zusätzliche Behälter)	Anmeldung ab:	
16	UMMELDUNG von Abfallbehältern (alte werden abgeholt, neue geliefert)	Ummeldung ab:	
17	ABMELDUNG von Abfallbehältern (komplett oder teilweise)	Abmeldung ab:	
18	Rubrik 1: ABHOLEN von Abfallbehältern Bitte ausfüllen bei Ummeldung oder Abmeldung	Rubrik 2: LIEFERN von Abfallbehältern Bitte ausfüllen bei Anmeldung oder Ummeldung	
19	■ RESTABFALLTonne		
20	ABHOLEN	LIEFERN	
21	↓ Bitte Anzahl eintragen	↓ Behälternummer(n)	↓ Bitte Anzahl eintragen
22	60 Liter Tonne		60 Liter Tonne
23	120 Liter Tonne		120 Liter Tonne
24	240 Liter Tonne		240 Liter Tonne
25	770 Liter Container		770 Liter Container
26	1.100 Liter Container		1.100 Liter Container
27	5.000 Liter Container		5.000 Liter Container
28	■ BIOTonne		
29	ABHOLEN	LIEFERN	
30	↓ Bitte Anzahl eintragen	↓ Behälternummer(n)	↓ Bitte Anzahl eintragen
31	60 Liter Tonne		60 Liter Tonne
32	120 Liter Tonne		120 Liter Tonne
33	240 Liter Tonne		240 Liter Tonne
34	770 Liter Container		770 Liter Container
35	1.100 Liter Container		1.100 Liter Container
36	Es wird keine Biotonne benötigt. Alle organischen Abfälle aus Haus und Garten werden ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostiert.		
37	■ PAPIERTonne		
38	ABHOLEN	LIEFERN	
39	↓ Bitte Anzahl eintragen	↓ Behälternummer(n)	↓ Bitte Anzahl eintragen
40	240 Liter Tonne		240 Liter Tonne
41	1.100 Liter Container		1.100 Liter Container
42	5.000 Liter Container		5.000 Liter Container
43	Es wird keine Papiertonne benötigt. Alle Papierabfälle werden ordnungsgemäß entsorgt, z. B. am Wertstoffhof oder an der Wertstoffsammelstelle.		
44	■ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS		
45	Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers:	



wird vom Landratsamt ausgefüllt:	
Eingang beim Landratsamt	
FiBu	
EDV-Eingabe	

Heißer Tipp: Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat!

Dann müssen Sie nicht selbst an die rechtzeitige Zahlung der jährlichen Abfallentsorgungsgebühr denken. Sie gehen keinerlei Risiko ein, denn ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS für die Abfallentsorgungsgebühren

Bitte nur ausfüllen, sofern noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde oder sich die Bankverbindung geändert hat.

Name des Zahlungsempfängers: Landkreis Kitzingen	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62LRA00000010396	Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt
Zahlungsart: wiederkehrend	

SEPA-Lastschriftmandat für Abfallentsorgungsgebühren

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Landkreis Kitzingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Landkreis Kitzingen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut*	
IBAN*	
BIC*	IBAN und BIC stehen auf Ihrem Kontoauszug.
Kontoinhaber*	
Straße und Hausnummer*	
Postleitzahl und Ort*	
Kundennummer	Sofern bekannt. Die Kundennummer steht auf dem Gebührenbescheid.
Adresse des Grundstücks*	
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers 

Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Hinweise zum Datenschutz unter www.abfallwelt.de/datenschutz.

Ihr Draht zu uns

Gabriele Richmond ☎ 09321 928-1202
 Nicole Ruß ☎ 09321 928-1203
 Fax 📠 09321 928-1299
 E-Mail 📧 muellgebuehren@kitzingen.de
 Homepage 🌐 www.abfallwelt.de

abfallwelt-App – Der digitale Abfallkompass

Vergessen, die Mülltonne herauszustellen? Mit unserer kostenlosen abfallwelt-App für Smartphones und Tablets kann das nicht mehr passieren, denn die App erinnert zuverlässig an alle Abfuhrtermine. Die App gibt es für iOS und Android. Die Links zum Download in den App Stores finden Sie unter www.abfallwelt.de

■ Wer kann Abfallbehälter an-, um- oder abmelden?

Das kann nur der Grundstückseigentümer. Als Mieter, Mietkäufer oder Pächter benötigen Sie die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Zustellvertreters auf diesem Antrag.

■ Restabfalltonne: die Mindestbehältniskapazität

Für bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke müssen Restabfallbehälter in ausreichender Größe angemeldet werden.

Bei **Privathaushalten** richten sich Größe und Anzahl der Restabfallbehälter, die für das Grundstück anzumelden sind, nach der Anzahl der Personen, die auf dem Anwesen **mit Hauptwohnsitz** gemeldet sind (Kinder zählen dabei mit). Eine 60-Liter-Tonne kann von bis zu 4 Personen genutzt werden. Bei der 120-Liter-Tonne dürfen es maximal 8 Personen sein, bei der 240-Liter-Tonne maximal 16 Personen. Unabhängig davon gilt: Es muss genügend Restabfallbehältervolumen vorhanden sein, um sämtliche Abfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Für **andere Herkunftsbereiche** (z. B. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) gelten andere Bestimmungen. Informationen dazu gibt die Abfallberatung: ☎ 09321 928-1206.

Die Restabfalltonne wird alle 14 Tage geleert. Container der Größen 770, 1 100 und 5 000 Liter können auf Antrag und gegen gesonderte Gebühr auch häufiger geleert werden.

■ Biotonne

Die Nutzung der Biotonne ist in der Abfallentsorgungsgebühr (Grundgebühr) enthalten. Zur gewählten Restabfalltonne kann eine größere Biotonne bestellt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten und die dazugehörigen Abfallgebühren können Sie dem Gebührenspegel entnehmen.

Die Biotonne kann zwischen Mitte Mai und Ende Oktober wöchentlich geleert werden, in der übrigen Zeit alle 14 Tage.

■ Papiertonne

Die Nutzung der Papiertonne ist ebenfalls in der Abfallgebühr (Grundgebühr) enthalten. Grundsätzlich steht Ihnen hier das Doppelte des angemeldeten Restabfallvolumens zu, mindestens eine 240-Liter-Papiertonne. Auf formlosen Antrag kann unentgeltlich zusätzliches Papiertonnenvolumen zur Verfügung gestellt werden. Die Papiertonne wird alle vier Wochen geleert.

■ Die Abfallgebühr

Bei der Restabfall- und Biotonne werden die in Anspruch genommenen Leerungen mit einem transpondergestützten Identensystem gezählt und abgerechnet. Die Abfallgebühr setzt sich daher aus einer Grund- und Leistungsgebühr zusammen.

In der **Grundgebühr** ist die Nutzung unserer vielfältigen abfallwirtschaftlichen Sammelsysteme enthalten und außerdem pro Jahr **12 Leerungen der Restabfalltonne** sowie **18 Leerungen der Biotonne** (Inklusivleerungen). Die **Leistungsgebühr** für Zusatzleerungen kommt ins Spiel, wenn die in der Grundgebühr enthaltenen Leerungen ausgeschöpft sind.

Bei An-, Um- und Abmeldungen während des Kalenderjahres wird die Grundgebühr für die Monate berechnet, in denen der Abfallbehälter genutzt wurde. Damit verringern sich auch die in der Grundgebühr enthaltenen Inklusivleerungen entsprechend.

Die Abfallgebühr ist zum **1. Juli des Jahres** fällig. Sie erhalten jedes Jahr einen neuen Gebührenbescheid. Auf die Abfallgebühr ist immer eine Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung wird im Folgejahr mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen der Rest- und Bioabfallbehälter verrechnet. Detaillierte Informationen stehen auf dem Gebührenbescheid.

Auf Wunsch können die Abfallbehälter mit einem **Schwerkraftschloss** ausgestattet werden. Weitere Infos dazu gibt es bei uns am Landratsamt.

■ Gebührenspegel: Behältergrößen und Abfallgebühren

gültig ab 1. Januar 2021

Abfallbehälter				Jährliche Grundgebühr mit Inklusivleerungen	Leistungsgebühr für Zusatzleerungen		Schloss	
Behältergrößen und Kombinationsmöglichkeiten				In der Grundgebühr sind u. a. enthalten: ■ jährlich 12 Leerungen der Restabfalltonne ■ jährlich 18 Leerungen der Biotonne	Gebühr für zusätzliche Leerungen		Jährliche Mietgebühr	
■ Abfuhr Restabfalltonne: alle 14 Tage ■ Abfuhr Biotonne: alle 14 Tage (Mitte Mai bis Ende Oktober: wöchentlich)					pro Leerung	pro Leerung		
	Restabfalltonne	Biotonne	Personen		Restabfall	Bioabfall	je Behälter	
Tonnen	K 1	60 Liter	60 Liter	4	89,40 €	1,40 €	1,60 €	6,00 €
	K 2	60 Liter	120 Liter	4	118,20 €	1,40 €	3,20 €	6,00 €
	K 3	60 Liter	240 Liter	4	175,80 €	1,40 €	6,40 €	6,00 €
	K 4	120 Liter	120 Liter	8	178,80 €	2,80 €	3,20 €	6,00 €
	K 5	120 Liter	240 Liter	8	236,52 €	2,80 €	6,40 €	6,00 €
	K 6	240 Liter	240 Liter	16	357,60 €	5,60 €	6,40 €	6,00 €
	K 7	240 Liter	2 x 240 Liter	16	473,04 €	5,60 €	12,80 €	6,00 €
	K 11	Windeltonne 120 Liter mit Schloss			befreit	2,80 €	-	befreit
Container	K 8	770 Liter	770 Liter		1.153,20 €	18,20 €	20,65 €	12,00 €
	K 9	1 100 Liter	1 100 Liter		1.647,48 €	26,00 €	29,50 €	12,00 €
	K 10	5 000 Liter	4 x 1 100 Liter		7.200,12 €	118,25 €	118,00 €	-
Bei vorübergehendem Mehranfall an Abfällen:				Restabfallsack (70 Liter)	6,30 €	Grüngutsack (120 Liter)		6,00 €